

## Grabstätte ist nicht gleich Grabstätte – Die Möglichkeiten der Grabwahl:

- Erdbestattung im Sarg in Einzel- oder Doppelgrabstätten
- Urnenbeisetzung im klassischen Erdgrab mit eigener Pflege der Grabstätte
- Urnenbeisetzung im Urnen-Baumgrabfeld mit Grabstein, ohne eigene Pflege
- Urnenbeisetzung in der Urnen-Nischenwand, ohne Pflegeaufwand
- Urnenbeisetzung im anonymen Grabfeld ohne Pflege und ohne namentliche Kennzeichnung der Grabstätte
- O Sarg- und Urnenbeisetzung im gärtnergepflegten Grabfeld



Für alle Fragen rund um die Auswahl einer Grabstätte, Belegungsmöglichkeiten, Friedhofsgebühren etc. auf den Friedhöfen der Stadt Bad Krozingen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung gerne auch persönlich zur Verfügung: 07633/407294.

Unsere Friedhofs- und Gebührensatzungen sind online auf der Website der Stadt Bad Krozingen unter den Suchbegriffen "Friedhofssatzung" und "Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)" abrufbar. Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch in Papierform zu.



STADT BAD KROZINGEN
Dezernat II Bürgerservice, Ordnungswesen
& Liegenschaftsmanagement
Basler Straße 30
D-79189 Bad Krozingen
Tel: +49 (0) 7633 / 407 - 297

Tel: +49 (0) 7633 / 407 - 297 Fax: +49 (0) 7633 / 407 - 187 www.bad-krozingen.de

Herausgeber: Stadt Bad Krozingen – Stand Februar 2020

Gestaltung: www.thuemmrichdesign.de Text: Karin Lampe, Stadt Bad Krozingen Fotos: Stadt Bad Krozingen Druck: Michael Stoll, Bad Krozingen



WAS TUN WENN DIE LETZTE REISE ANGETRETEN WERDEN MUSS ...



## Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich zu Lebzeiten treffen:

- Halten Sie Ihren Bestattungswunsch schriftlich fest und teilen Sie diesen Ihren Angehörigen mit.
- Sofern Sie finanziell für die Bestattungskosten vorsorgen möchten, wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen und lassen sich über die Möglichkeiten eines Sterbevorsorge-Vertrages informieren.



## Die Friedhöfe der Stadt Bad Krozingen befinden sich in

- **Bad Krozingen** Belchenstraße 18
- **Biengen** Weiler Dottighofen
- Hausen Falkensteiner Straße 20
- Schlatt Quellenstraße 10
- **Tunsel** Turnierweg



## Was ist im Sterbefall zu tun:

- Verständigen Sie einen Arzt die notwendige Leichenschau muss umgehend durchgeführt werden. Dieser wird Ihnen eine Todesbescheinigung ausstellen.
- Setzen Sie sich mit einem Bestattungsunternehmen in Verbindung ein Verstorbener muss innerhalb von 36 Stunden vom Sterbeort in eine Leichenhalle überführt werden.
   Bestattungsunternehmen sind rund um die Uhr erreichbar und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und erledigen auf Wunsch alle notwendigen Formalitäten.
- Sofern Sie im Besitz von wichtigen Papieren sind, stellen Sie diese dem Bestatter zur Verfügung:
  - Todesbescheinigung und Leichenschauschein
  - Geburtsurkunde
  - Heiratsurkunde (falls vorhanden)
- Ehescheidungsurteil (falls vorhanden)
- Krankenkassen- und Versicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Testament (falls vorhanden)
- Personalausweis der verstorbenen Person

